

Videoüberwachung in KVG-Bussen - Stellungnahme der KVG-Geschäftsleitung -

Videoüberwachung in Bussen und Bahnen ist in vielen Städten bereits üblich und hat sich bewährt. Die mit der Videoüberwachung angestrebten Ziele „Reduzierung der Vandalismusschäden“ und „Erhöhung der Sicherheit für die Fahrgäste“ wurden überall erreicht. Positive Berichte und Meldungen gibt es z.B. von der Hamburger Hochbahn, von den Pinneberger Verkehrsbetrieben sowie von den Berliner und Chemnitzer Verkehrsbetrieben.

Angesichts der aktuellen politischen Diskussion und der positiven Erfahrungen anderer Verkehrsbetriebe hat auch die KVG den Einsatz einer Videoüberwachung in ihren Bussen geprüft.

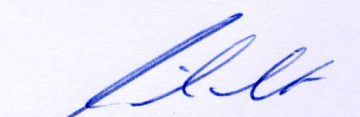
In diesem Zusammenhang wurden zwei Aspekte betrachtet: die Wirtschaftlichkeit und das Sicherheitsbedürfnis.

Aus Sicht der KVG rechnet sich eine Videoüberwachung nicht. Wenn wir alle unsere Busse mit Videoanlagen ausrüsten wollten, würde dies eine einmalige Investition in Höhe von 654. T€ bedeuten (Basis: Angebot der Verint Video Solutions GmbH vom 10.05.2007). Bei einer mittleren kalkulatorischen Abschreibungsdauer von 7,5 Jahren (= maximal erlaubtes Durchschnittsalter unserer Busse) und einer Finanzierung zu 5% ergäbe sich eine kalkulatorische jährliche Ergebnisbelastung von 104 T€. Da aber bisher nur Vandalismusschäden in Höhe von insgesamt 55 T€ p.a. anfallen, ergibt sich hieraus eine jährliche Unterdeckung von 49 T€. Noch nicht berücksichtigt bei dieser Rechnung wurden laufende Wartungskosten, Kosten der Datenauswertung unter Einbezug der Polizei sowie die Tatsache, dass zwar eine Reduzierung der Vandalismusschäden zu erwarten ist, nicht aber ein kompletter Entfall. Hinzu kommt, dass ein Teil der Vandalismusschäden durch Fußballfans verursacht wurde, die man zunehmend besser in den Griff bekommen hat (Anzahl Fußballfans pro Bus = Anzahl Sitzplätze, Polizisten verteilt im Bus).

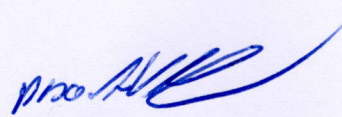
Aber selbst wenn die Mehraufwendungen politisch akzeptiert werden würden, gäbe es aus Sicht der KVG keine stichhaltige Begründung für eine Videoüberwachung. Gemäß Auskunft unseres Datenschutzbeauftragten reicht es nicht aus, die Einführung einer Videoüberwachung durch pauschalen Hinweis auf Vandalismusschäden zu begründen. Vielmehr sind konkrete Vorfälle zu benennen, die aufzeigen, dass die Sicherheit für die KVG-Fahrgäste erhöht werden muss und dass keine anderen Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels ausreichen würden. Befragungen von KVG-Mitarbeitern sowie auch unser Beschwerdemanagement und Info-Telefon haben allerdings keine derartigen Hinweise geliefert.

Aufgrund obiger Sachverhalte kann die KVG-Geschäftsleitung die Installation einer Videoüberwachung in den KVG-Bussen nicht empfehlen, würde sich aber einer solchen Maßnahme gegenüber nicht verschließen, wenn der KVG die finanziellen Mittel zum Betreiben solcher Anlagen zur Verfügung gestellt werden würden.

Kiel, den 29.05.2007



Dr. Hans-Peter Sienknecht
Geschäftsführer



ppa. Andreas Vetter
Betriebsleiter